

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

COBRA 2-K-Polyurethan-Schutzbeschichtung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Polyurethan-Schutzbeschichtung (Komponente A) zum Auftragen mittels einer Spritzpistole. Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

NOVOL Sp. z o. o.
ul. Żabikowska 7/9
PL 62-052 Komorniki

Tel.: +48 61 810-98-00
Fax: +48 61 810-98-09
www.novol.pl
novol@novol.pl

Verfassen der Sicherheitsdatenblätter

dokumentacja@novol.pl

Importeur

André Koch AG
Grossherweg 9, CH-8902 Urdorf

Tel. +41 44 735 57 20
www.andrekoch.ch

Kontaktperson Sicherheitsdatenblätter CH

heidi.ivic@ivic.ch

1.4. Notrufnummer

**Toxikologisches Informationszentrum
24 Stunden Notfallnummer**

Tel. 144
Anrufe aus dem Ausland: +41 44 251 51 51
Nicht dringliche Fälle: +41 44 251 66 66
Fax: +41 44 252 88 33, www.toxi.ch

Notrufnummer des Herstellers

+48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit.2) Verursacht Hautreizungen. Flüssigkeiten, Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (Flam. Liq. 2) Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 (Aquatic Chronic 3) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:
GHS-Piktogramm

Xylol,



Signalwort:

Gefahr

H225
H315
H412

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht Hautreizungen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261
P271
P280
P312

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben.

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Produktidentifikator

COBRA 2-K-Polyurethan-Schutzbeschichtung

Bezeichnung der Stoffes	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
Xylol	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registernummer: 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit.2; H315	15-20
Aceton	EG: 200-662-2 CAS: 67-64-1 Index-Nr.: 606-001-00-8 Registernummer: 01-2119471330-49-XXXX	Flam. Liq. 2; H225; Eye Irrit.2; H319; STOT SE 3, H336	5-9
Trizinkbis(orthophosphat)	WE: 231-944-3 CAS: 7779-90-0 Index-Nr.: 030-011-00-6 Registernummer: 01-2119485044-40-XXXX	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic1; H410 (M=1)	1-2

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.

Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch auf sammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerung nicht erlaubt für: LGK 1, LGK 2A, LGK 4.1A, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1B, LGK 6.2, LGK 7

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für: LGK 5.1B, LGK 6.1D, LGK 11, LGK 10-13

Zusammenlagerung erlaubt für: LGK 2B, LGK 3, LGK 6.1A, LGK 6.1C, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 12, LGK 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Polyurethan-Schutzbeschichtung (Komponente A) zum Auftragen mittels einer Spritzpistole. Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abs. 7.1. und 7.2.

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

- Xylol CAS 1330-20-7 MAK Wert-1: 50 ppm, MAK Wert-2: 220 mg/m³,
KZGW-Wert 1: 100 ppm, KZGW-Wert 2: 440 mg/m³
H,B, ZNS, N, INRS NIOSH
Biologischer Parameter: Methylhippursäuren
BAT-Wert 1: 2 g/l U,b
- Aceton CAS 67-64-1 MAK Wert-1: 500 ppm, MAK Wert-2: 1200 mg/m³,
KZGW-Wert 1: 1000 ppm, KZGW-Wert 2: 2400 mg/m³
B, AW ZNS Auge NIOSH
Biologischer Parameter: Aceton
BAT-Wert 1: 80 g/l, BAT-Wert 2: 1.38 mmol/l U,b,N

Rechtlicher Bezug :

www.suva.ch, 01.01.2022

Xylol CAS 1330-20-7

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkung, inhalativ	289 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	289 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	77 mg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Akut - systemische Wirkung, inhalativ	174 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	174 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	14,8 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	108 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	6,58 mg/l
-----------------	-----------

Aceton CAS 67-64-1

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	10,6 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,06 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	21 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	30,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	100 mg/l
-----------------	----------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A (EN 141).

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Nitril-Kautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit > 30 Min.)

Augenschutz:

Eng anliegende Schutzbrille.

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (beschichtetes, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	nach Muster
Geruch	scharf, stechend
Geruchsschwelle	0,9-9 mg/m ³ (Xylol)
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt:	126-145°C
Flammpunkt	<21°C
Selbstentzündungstemperatur	270-300°C
Zerfallstemperatur	unbestimmt
Verdampfungsrate	unbestimmt
Brennbarkeit (Feststoff, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze:	% untere: 1,1 vol % obere: 8.0 vol% (Xylol)
Dampfdichte:	9 hPa (20°C) (Xylol)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	3,66 (Xylol)
Dichte	ca. 1,26 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit (in Wasser)	schwach
n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient	3,12-3,2 (Xylol)
Viskosität	keine Angaben
Explosionseigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeiden Bedingungen

Leichtentzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Xylol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	4300 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	5500 ppm/4h
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	1700 mg/kg
Aceton	LD ₅₀ (Ratte, oral)	5800 mg/kg
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	20000 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	39 mg/ m ³ /4h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

c) Schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

e) Keimzell-Mutagenität,

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität,

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität,

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

j) Aspirationsgefahr.

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Nach Einatmen: keine Angaben

Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung möglich.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Trizinkbis(orthophosphat) (M=1) Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) EC50 (48h) 63,1 mg/l

Aceton Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 39 mg/l
Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 6
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Xylol Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 7,4 mg/l
Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3;
gegenüber Fischen: 4,1
Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 206
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Angaben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Angaben.

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15.
An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Erzeugnisrückstände:

Code eines Abfalls 08 01 11 Klassierung S Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.

HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Code eines Abfalls 15 01 10, Klassierung S, Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln.

Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1263	1263	1263
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		FARBE	
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	keine	keine	keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.			
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code			
Nicht zutreffend.			

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN:	1907/2006; 1272/2008;
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR; IMDG-Code; IATA-DGR .
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005 Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900. Erlass von Grenzwerten am Arbeitsplatz durch die Suva
EU-Richtlinie 2004/42/CE:	VOC II/B/e Grenzwert: 840 g/l
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:

Flam.Liq.3 Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Flam.Liq.2 Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kat. 3
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Acute Tox. 4 Akute Toxizität Gefahrenkategorie 4
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2).
Eye Irrit. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 .
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.

UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, der Zubereitung oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.

MMK – maximal zulässige Momentankonzentration.

TRK-Wert – Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.

BAT-Wert – maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMO – Internationale Schifffahrts-Organisation (Internationale Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO /IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

COBRA 2-K-POLYURETHAN-SCHUTZBESCHICHTUNG

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Datenquellen:

ECHA European Chemicals Agency

TOXNET Toxicology Data Network

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung:

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -zubereitungen.

Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.